

Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Gemeindebürger

Die Gemeinde Ernsgaden erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister und zwölf ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

- (1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben den ständigen Ausschuss „Rechnungsprüfungsausschuss“, bestehend aus sechs Mitgliedern einschließlich des zweiten Bürgermeisters als Vorsitzender des Ausschusses.
- (2) Der Gemeinderat wendet bei der Berechnung zur Vergabe der auf die Fraktionen entfallenden Ausschusssitze das Verteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer an.
- (3) Soweit mehrere Fraktionen nach Berechnung aufgrund der Teilungszahl Anspruch auf einen Ausschusssitz haben, erhält den Sitz die Fraktion, die bei der zu Grunde liegenden Wahl das höhere Gesamtstimmenergebnis erzielt hat.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

- (1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse.
- (2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 30,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.
- (3) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Taschengelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Der zweite Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 14.05.2008 außer Kraft.

Ernsgaden, im Mai 2014

Karl Huber
1.Bürgermeister